

Verordnung des Marktes Bad Steben zur Beschränkung des Baulärms [86.20]

Vom 18. Dezember 2001

Der Markt Bad Steben erlässt auf Grund des Art. 10 Abs. 1 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayRS 2129-1-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 1998 (GVBl S. 243), folgende Verordnung:

§ 1

Verbot des Betriebes lärmerzeugender Baugeräte

An Werktagen ist es im Ortsteil Bad Steben des Marktes Bad Steben verboten, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr lärmerzeugende Baugeräte in Betrieb zu setzen.

§ 2

Begriffsbestimmung

Lärmerzeugende Baugeräte im Sinne dieser Verordnung sind Baumaschinen aller Art, maschinelle Geräte und Apparate.

§ 3

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten im Bereich des Ortsteiles Bad Steben des Marktes Bad Steben. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem als Anlage veröffentlichten Lageplan Maßstab 1 : 5.000 durch Schraffierung mit schwarzer Farbe gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Ausnahmen

- (1) Der Markt Bad Steben kann auf Antrag Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des § 1 erteilen, wenn der Vollzug der Verordnung eine unbillige Härte darstellen würde, das Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht und schädliche Einwirkungen nicht zu befürchten sind. Er muss Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange dies erfordern.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung bedarf der Schriftform und ist stets widerruflich; sie kann auch unter Bedingungen und Auflagen sowie zeitlich befristet erteilt werden.

§ 5

Bußgeld

Wer entgegen § 1 vorsätzlich oder fahrlässig lärmerzeugende Baugeräte in dem durch § 3 festgelegten Schutzbereich in Betrieb setzt oder Bedingungen und Auflagen bzw. zeitliche Befristungen einer nach § 4 erteilten Ausnahmegenehmigung nicht einhält, kann gemäß Art. 18 Abs. 1 BayImSchG mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Marktes Bad Steben zur Beschränkung des Baulärms vom 28. Dezember 1990 außer Kraft.

Bad Steben, 18. Dezember 2001
Markt Bad Steben

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bert Horn', is written over a light blue rectangular background.

Bert Horn
Erster Bürgermeister